

Luzern, 12. Mai 2017

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 310

Nummer: A 310
Protokoll-Nr.: 533
Eröffnet: 27.03.2017 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Anfrage Töngi Michael und Mit. über das Fahrtenmodell beim Einkaufszentrum Pilatusmarkt

Mit unserem Entscheid Nr. 1485 vom 13. Oktober 1998 haben wir die Fahrten für den Pilatusmarkt Schlund beschränkt. Als Zielgrösse wurden 2,8 Millionen Fahrten pro Jahr (1,4 Mio. Einfahrten und 1,4 Mio. Ausfahrten) bewilligt. Zusätzlich hat der Gemeinderat Kriens mit Entscheid vom 30. Juni 2010 dem TopCC zusätzlich 0,2 Millionen Fahrten pro Jahr (0,1 Mio. Einfahrten und 0,1 Mio. Ausfahrten) zugesprochen. Mit der Inbetriebnahme des TopCC sind die Fahrten im Gebiet Pilatusmarkt Schlund somit auf total 3 Millionen Fahrten (1,5 Mio. Einfahrten und 1,5 Mio. Ausfahrten) beschränkt. Die Erhebung der Fahrten im entsprechenden Gebiet ist mit einem Dienstbarkeitsvertrag geregelt. Die Zählungen erfolgen unter der Leitung der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Messstellen und die erfassten Einfahrten dargestellt. Seit der Eröffnung des TopCC am 17. Oktober 2012 sind auch deren Einfahrten in den Zählungen erfasst.



	LSA Nord	LSA Süd	Dosierung Süd	Gesamtverkehr
2008	229'809	606'349	439'934	1'276'092
2009	231'716	633'949	467'223	1'332'888
2010	267'909	672'903	571'363	1'512'175
2011	278'967	623'408	593'762	1'496'137
2012	281'120	656'704	605'405	1'543'229
2013	284'141	694'256	599'677	1'578'074
2014	295'934	696'055	621'078	1'613'067
2015	294'444	700'466	617'398	1'612'308
2016	293'238	701'836	620'746	1'615'820

Erfasste Einfahrten (Gesamtverkehr inkl. TopCC)

Die Anordnung der Messstellen macht deutlich, dass die Ein- (und Aus-)fahrten an diesen Messstellen höher zu liegen kommen als die Zahl der Ein- (und Aus-)fahrten in die beiden Parkhäuser des Pilatusmarktes Schlund und des TopCC. Auch wenn also die Ein- (und Aus-)fahrten bei den Messstellen gemäss der Auflistung oben über den gesamthaft als Zielgrösse bewilligten Ein- bzw. Ausfahrten liegen, darf namentlich aufgrund des erheblichen Anteils an Quartierverkehr auf dem internen Erschliessungsnetz - ohne Ziel oder Quelle im Areal - ohne weiteres davon ausgegangen werden, dass die für den Pilatusmarkt Schlund und den TopCC festgelegten Begrenzungen nicht überschritten sind.

Ohnehin haben selbst die höheren Fahrtenzahlen an den Messstellen aktuell keine Reduktion der Leistungsfähigkeit und Verkehrsqualität der Autobahn A2 und der Kantonsstrassen beim Kreisel Schlund mit seinen Zufahrten zur Folge, da die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, die gemäss unserer Entscheid vom 13. Oktober 1998 der Bewilligung zugrunde gelegt wurde, bis heute noch nicht erfolgt ist. Somit sind zurzeit keine Massnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit und der Verkehrsqualität erforderlich. Bei Veränderungen sind im Auftrag unseres Rates Massnahmen zu prüfen.

Zu Frage 1: Ab welchem Zeitpunkt erachtet der Regierungsrat die Leistungsfähigkeit des Strassennetzes als verringert?

Gemäss § 11 und 12 der Strassenverordnung sind für den Bau und Unterhalt der Strassen die anerkannten Regeln der Strassenbautechnik zu beachten. Erwähnt werden insbesondere die Normen der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute (VSS). In der VSS ist definiert, dass die Leistungsfähigkeit des Strassennetzes und der Kreuzungen mindestens die Verkehrsqualität D erfüllen muss. Damit ist gemeint, dass der Verkehrsablauf durch hohe Belastungen gekennzeichnet ist, die zu deutlichen Beeinträchtigungen in der Bewegungsfreiheit der Verkehrsteilnehmenden führen. Interaktionen zwischen ihnen finden nahezu ständig statt, d.h. Verkehrsteilnehmende werden permanent von anderen beeinflusst. Der Verkehrszustand ist noch stabil (kein Stau). Diese ausreichende Verkehrsqualitätsstufe D wird auf Hauptachsen angestrebt, untergeordnete Strassen (Quartierstrassen) können deutlich höhere mittlere Verlustzeiten aufweisen.

Zu Frage 2: Im Schlund sind weitere grössere Bauten geplant. Sind diese teilweise publikumswirksamen Einrichtungen in Betrieb, wird der Verkehr weiter zunehmen. Wie will der Regierungsrat dann Massnahmen durchsetzen, wenn er zuvor während Jahren dem Pilatusmarkt eine Überschreitung der Fahrtenzahlen ohne jegliche Massnahmen zugestand?

Es kann mit Blick auf die einleitenden Ausführungen keine Rede davon sein, dass unser Rat während Jahren eine Überschreitung der für den Pilatusmarkt Schlund und den TopCC begrenzten Fahrtenzahlen zugestanden habe.

Im Übrigen hat Ihr Rat im Gebiet Schlund entlang der Kantonsstrassen K 19 und K 19a Massnahmen für den öffentlichen Verkehr mit Optimierung Lichtsignalanlagen und Verkehrsmanagement in die Töpfe A und B des aktuellen Bauprogramms 2015–2018 für die Kantonsstrassen aufgenommen. Die aktuellen Planungen der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur basieren auf einer Prognose der zukünftigen Verkehrssituation (Verkehrsbelastungen des motorisierten Individualverkehrs für den Zustand 2030) auf Grund von bekannten Projekten und Bauvolumen gemäss den gültigen Bau- und Zonenordnungen in den Gemeinden Kriens, Horw und der Stadt Luzern sowie einer Analyse der Leistungsfähigkeit des Strassennetzes für den Ist- und Prognosezustand. Aufgrund der erkannten Schwachstellen werden Massnahmen dokumentiert, mit denen die langfristige Entwicklung verkehrlich bewältigt werden kann. Mögliche Massnahmen, die sich auch durchsetzen lassen, sind unter anderen Lenkungen und Dosierungen an bestehenden Lichtsignalanlagen, Busspuren, Optimierung von bestehenden Kreuzungen und Ausfahrtdosierungen. Die als Zielgrösse bewilligten Ein- und Ausfahrten für den Pilatusmarkt Schlund sind dabei zu berücksichtigen. Eine zeitliche Priorisierung der Massnahmen soll die laufende Erhaltung der Leistungsfähigkeit und den optimalen Mittelinstanz garantieren. Die Priorisierung und die zeitliche Zuordnung der Massnahmen auf Kantonsstrassen wird Ihr Rat mit dem nächsten Bauprogramm 2019–2022 beschliessen.

Zu Frage 3: Wie will der Regierungsrat bei anderen Fahrtenmodellen Massnahmen durchsetzen, wenn er beim grössten Verkehrserzeuger des Gebietes keine Massnahmen anordnet?

Wir verweisen auf die einleitenden Bemerkungen. Neben dem Pilatusmarkt Schlund sind des Weiteren insbesondere die Fahrten bei der Mall of Switzerland beschränkt. Bei der Mall of Switzerland wurde ein maximaler durchschnittlicher täglicher Verkehr von 8280 Fahrten mit maximal 3'022'200 Personenwagenfahrten pro Jahr festgelegt. Mittels eines Verkehrsmanagementsystems wird bei der Mall of Switzerland sicherstellt werden, dass der Verkehr auf den Kantonsstrassen durch den zu- und wegfahrenden Verkehr rund um die Mall nicht behindert wird. Das Controlling der Fahrten ist in einer Vereinbarung zwischen der Mall, dem regionalen Entwicklungsträger Luzern Plus und den Gemeinden geregelt. Dadurch ist auch die Durchsetzung der Fahrtenbeschränkung gewährleistet. Erweist sich das Betriebskonzept als ungenügend oder können die gewährten Fahrten nicht eingehalten werden, steht es den Bewilligungsbehörden zu, Massnahmen auf Kosten der Mall zu verfügen.

Zu Frage 4: Welche Auswirkung hat der (Mehr)verkehr aus dem Pilatusmarkt auf die Luftqualität und den Lärm entlang dem Strassennetz im Schlund?

Der Mehrverkehr führt zu keiner wahrnehmbaren höheren Lärmbelastung. Der Unterschied liegt deutlich unter 1 dB und ist somit nicht wahrnehmbar. Das Gebiet Schlund entlang der Autobahn A2 ist einer recht hohen Luftschadstoffbelastung ausgesetzt. Der Mehrverkehr führt zu einer Mehrbelastung bei bereits hohen Schadstoffbelastungen. Die Motorenentwicklung seit der Eröffnung des Pilatusmarkts trägt jedoch zur Kompensation der Mehrbelastung bei.

Zu Frage 5: Wie entwickelte sich die Verkehrsmenge seit der Eröffnung des Pilatusmarktes an den verschiedenen Messstellen in Horw, Kriens und Luzern?

Die Verkehrsmenge entwickelte sich im Gebiet Schlund, Allmend und Eichhof seit der Eröffnung des Pilatusmarkts im Jahr 2006 weniger als die durchschnittliche kantonale Entwicklung. Die entsprechenden Verkehrszahlen der kantonalen Zählstellen präsentieren sich wie folgt:

Zählstelle	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Entwicklung 2006 - 2016
Horw Ennethorw 065	2'440	2'597	2'709	2'967	2'689	2'911	2'914	2'947	2'893	2'846	2'866	17.5%
Kriens Mattenhof 290	22'656	21'993	22'049	22'189	22'074	22'622	22'053	21'885	21'688	21'849	22'308	-1.5%
Luzern Waldegg 296	16'736	16'752	16'854	16'761	16'813	17'017	17'023	17'406	17'378	17'237	17'513	4.6%
Kriens Kreisel Schlund 304	23'461	24'018	24'711	27'089	27'945	26'835	26'699	27'902	26'577	26'649	28'334	20.8%
Kriens Grosshof 305	24'156	23'327	22'824	21'673	21'276	22'087	21'932	22'228	22'109	22'156	21'968	-9.1%